Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

An die Mitglieder
des vdu

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-246
Fax: 0511 8505-4246
E-Mail: vdu@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de
unser Zeichen: 2024-03-05_RS 07 KG-CS

2024-03-05

Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDI hat den UVN / vdu den vom BMUV vorgelegten Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Information übersandt.

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) an die Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung aufbereiteten kommunalen Abwassers für die landwirtschaftliche Bewässerung. Die Verordnung (EU) 2020/741 gilt seit dem 26.06.2023 unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten und legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen die EU-Mitgliedstaaten die Wasserwiederverwendung zur landwirtschaftlichen Bewässerung nutzen können. Sie bietet den EU-Mitgliedstaaten dabei die Möglichkeit, einerseits unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile von Flussgebieten von der Zulassung der Aufbereitung und Wiederverwendung ganz auszunehmen, andererseits zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser im nationalen Recht zu stellen. Zudem enthält die Verordnung Regelungsaufträge an die Mitgliedstaaten z. B. zu Berichtspflichten und Sanktionen bei Verstößen gegen die Regelungen.

Aus Sicht des BMUV sind neben dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des WHG zusätzliche Beschränkungen und Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von Abwasser aus Sicht der Lebens- und Futtermittelhygiene, der Pflanzengesundheit sowie des Boden- und Grundwasserschutzes erforderlich. Dies sei notwendig für eine möglichst breite Akzeptanz des in Deutschland bislang wenig praktizierten Verfahrens der Wiederverwendung vorgereinigter Abwässer zur

Nahrungsmittelerzeugung. Aus diesem Grund enthält der Gesetzentwurf eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer nationalen Rechtsverordnung mit zusätzlichen Beschränkungen und Anforderungen sowie konkreten Überwachungserfordernissen bezüglich der Aufbereitung und Wiederverwendung von Abwasser aus Sicht der Lebens- und Futtermittelhygiene, der Pflanzengesundheit sowie des Boden- und Grundwasserschutzes.

Sollte aus Ihrer Sicht eine BDI-Stellungnahme notwendig sein, teilen Sie uns dieses bitte **bis zum 15. März 2024** mit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Gördes Claudia Steinbrück

Anlagen